

²
 præs. H. Haunerfeldt
 dtd. 16. Juni 18.

561.

Lehrerpflicht, beweis! ¹

Die gültige Heilungsur sollte für Lehrpflicht-
 beweis vor unserer Abreise mir und meinen
 Schülern besorgtes haben, gibt mir den Muth
 mich an Sie zu wenden; nur so weit Sie sich
 befassen habe durch Ihre Lehrpflichtbeweis eine
 Mittheilung der Direction des Königl. Hoftheaters
 sind.

Die Aufhänglichkeit meinen Schülern für ihn



Nachland bestimmt wird im Monat August
eine Reise nach Stuttgart zu machen,
und bei dieser Gelegenheit würdigen
wir eine Reise von Geytrullen auf den
Königl. Posthof zu geben. Da jedoch
der Postaufwand einer solchen Reise
sehr bedeutend ist, so könnten wir
selber nicht davon in Anspruch nehmen, sondern
nur für 8 bis 10 Geytrullen ein Honorar



von 800 f. römisch gezeichnet sind.

Indem ich Sie bitte sich diesem Act für
meiner Wünsche gütigst güt. rücksichtigen
zu sein bald mit geringstem Aufwande
zu beglückten rücksichtigen in der
für den Verkauf gebornen

Wien d. 23^{te} Mai. 1818.

gezeichnet
Lemberg
R. R. Puff. Puff. Puff.

174

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Handwritten signature or initials]